

Kantonsratsbeschluss

Vom 24.06.2020

Nr. SGB 0043/2020

Nachtrags- und Zusatzkredite 2019 (Sammelnachtrag)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. März 2020 (RRB Nr. 2020/468), beschliesst:

1. Folgende Nachtrags- und Zusatzkredite 2019 werden bewilligt:

- Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets	Fr.	26'768'870.00
- Nachtragskredite Investitionsrechnung	Fr.	297'509.00
- Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrestanche	Fr.	1'484'265.00
- Zusatzkredite zu Globalbudgets	Fr.	662'609.00

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Saldoüberschreitungen der Globalbudgets von insgesamt Fr. 423'659.00 vollständig durch Bezüge bestehender Globalbudgetreserven gedeckt werden konnten.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Daniel Urech
Präsident

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Amt für Finanzen (3; bu, ao, eb)
 Departemente (5)
 Staatskanzlei
 Gerichtsverwaltung Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentsdienste (1744/2020)